

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (**Masernschutzgesetz**)

Seite 10+11

4. Erfüllungsaufwand Bürgerinnen und Bürger

Impfen

Wenn Bürgerinnen und Bürger ihrer Nachweispflicht über ihren Impfstatus dadurch nachkommen, dass sie einen Impfausweis oder einer **Impfbescheinigung** nach § 22 IfSG vorlegen, aus dem sich ein den Empfehlungen der STIKO entsprechender Impfschutz ergibt, entsteht ihnen kein Erfüllungsaufwand abgesehen von der Handlung des Vorlegens (Informationspflicht). **Die Kosten für die Durchführung von Schutzimpfungen** gegen Masern entsprechend den Empfehlungen der STIKO und für die damit zusammenhängende Dokumentation der Impfungen im Impfausweis oder in einer Impfbescheinigung werden **von der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung getragen**.

Bescheinigung

Die nachfolgend aufgeführten ärztlichen Leistungen und Laborleistungen hingegen werden, wenn sie erforderlich werden, nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen und werden mit der Bürgerin oder dem Bürger als privatärztliche Leistung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgerechnet.

Wenn in Ermangelung eines Impfausweises und einer Impfbescheinigung nach § 22 IfSG (z.B. wegen Verlust des Dokuments) eine gesonderte Bescheinigung über den Impfstatus eingeholt werden muss, entstehen Kosten nach **Ziffer 70** des Gebührenverzeichnisses für ärztliche Leistungen (Bescheinigungen, Atteste, Berichte und Arztbriefe) mit einem **Faktor von max. 2,3**, so dass je nach ärztlichem Ermessen Kosten zwischen **2,50 und 5 Euro** anfallen.

Titer

Wenn Bürgerinnen und Bürger ihren Pflichten nach Absatz 9 dadurch nachkommen, dass sie eine Bescheinigung über eine **serologische Testung auf Masern-Antikörper vorlegen, kostet die ärztliche**

Leistung nach Ziffer 1 (Beratung), Ziffer 5 5 (kleine körperliche / symptombezogene Untersuchung) und Ziffer 250 (Blutentnahme) zwischen 12 und 25 Euro. Hinzu kommen die Laborkosten für die Serologie im Labor, die privat nach GOÄ oder als -11-Igel-Leistung (Ziffer 4396 für Masern IgG) abgerechnet werden, in Höhe von 13,99 bis 16,09 Euro, in der Regel rechnen die Labore hier den 1,15-fachen Satz, also etwa 16 bis 18,50 Euro pro serologischer Untersuchung. Die Kosten für die Bürgerin oder den Bürger betragen für den Nachweis einer serologisch ermittelten Immunität also insgesamt zwischen 28 und 43 Euro.

Jährlich testen

Erfüllungsaufwand weiter jährlich

Bescheinigung Kontraindikation

Wenn Bürgerinnen und Bürger ihren Pflichten durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über das Bestehen einer medizinischen Kontraindikation zur Befreiung von einer Masern-Impfung nachkommen, fallen für das Einholen einer solchen Bescheinigung nach **Ziffer 75 GOÄ (ausführliches Attest, Befundbericht zu Anamnese und Befund sowie eine epikritische Bewertung) mit einem Faktor von max. 2,3 je nach ärztlichem Ermessen Kosten zwischen 7,50 und 17 Euro an.**

In der Berechnung der Kosten für alle Bürgerinnen und Bürger werden zu den genannten Kostenspannen Mittelwerte zu Grunde gelegt (4 Euro für ein Attest, 12 Euro für Bescheinigung medizinischer Kontraindikation, 35 Euro bei serologischer Untersuchung).

Quelle:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/M/Masernschutzgesetz-RefE.pdf

Seite 11-12